

Fachdienst Recht, Öffentliche Sicherheit und Ordnung – FD 32

Abteilung Verkehrsüberwachung – 32.3

Stefan Presse, Tel. 17-26 36

SCHRIFTLICHE BEANTWORTUNG EINER ANFRAGE – öffentlicher Teil – im Rat der Stadt Lüdenscheid am 07.10.2025

hier: Mündliche Anfrage des RH Ferber zum Thema „Blitzer an der Bräuckenkreuzung“ in der Sitzung des Rates am 07.07.2025 stellte RH Ferber folgende Frage:

Ratsherr Ferber bezieht sich auf ein Gespräch mit einem Busfahrer. Um die Haltestelle beim Bräuckenkreuz anfahren zu können, müssten Busfahrer häufig beim Linksabbiegen ein Stück auf der Geradeauspur fahren. Der Blitzer müsste dann ausgelöst haben.

Daher stellt er die Frage, ob vermehrt Busse und LKWs unter den betroffenen Linksabbiegern seien, die irrtümlich für vermeintliches falsches Geradeausfahren angeschrieben würden.

Antwort:

Es sind keine Busse oder LKW vermehrt unter den Linksabbiegern am Bräuckenkreuz festgestellt worden. Sofern Busfahrer Blitzauslösungen beobachtet haben, galten diese i. d. R. Kraftfahrzeugen auf den Nebenspuren.

Zum Hintergrund:

Im Dezember 2022 beschloss der Rat der Stadt Lüdenscheid das „Konzept für mehr Verkehrssicherheit im fließenden Verkehr, insbesondere der Einrichtung von fünf stationären Anlagen zur Überwachung von Rotlichtverstößen mit integrierter Überwachung von Geschwindigkeitsverstößen sowie der Anschaffung eines mobilen Trailers zur Geschwindigkeitsüberwachung“. Diese sechs Anlagen mietete die Stadtverwaltung nach und nach an und nahm diese in Betrieb. Aufgrund einer Baumaßnahme ist lediglich eine Überwachungsanlage für Rotlichtverstöße noch nicht in Betrieb.

Im Vorfeld haben Ordnungsamt und Verkehrsplanung der Stadt die jeweiligen Standorte an den Ampelkreuzungen gemeinsam mit der Kreispolizeibehörde genau unter die Lupe genommen. Die drei sachkundigen Stellen hatten dabei das Ziel im Blick, die Sicherheit an den viel befahrenen Kreuzungen in Lüdenscheid vor allem für die schwächeren Verkehrsteilnehmer zu erhöhen. Daraus ergab sich die Empfehlung zur Errichtung der stationären Rotlichtüberwachungsanlagen an den vier beschlossenen Kreuzungen in zusammen fünf Fahrtrichtungen.

Aufgrund der angespannten Verkehrssituation kontrolliert die Stadt Lüdenscheid derzeit mit mehreren angemieteten mobilen Blitzeranlagen – so genannten Enforcement-Trailern – unter anderem das Lkw-Durchfahrtsverbot für den Durchgangsverkehr. Zudem überwacht sie den fließenden Verkehr in Bezug auf Geschwindigkeitsverstöße mit hergebrachter Radarwagen-Technik.

Die stationäre Rotlichtüberwachungsanlage am Bräuckenkreuz nahm Mitte Juni 2024 (Geschwindigkeit) bzw. Mitte November 2024 (Rotlicht) ihren Betrieb auf.

Die erste Anfrage an die Stadtverwaltung bzgl. der Red-and-Speed-Säule am Bräuckenkreuz hatte den Tenor, dass diese falsch eingestellt sei. Dem ist die Stadtverwaltung mit der Fachfirma unmittelbar nachgegangen. Das Ergebnis dieser Überprüfung ist, dass die Säule korrekt eingestellt ist und keine Fahrzeuge „blitzt“, die lediglich links abbiegen.

Die Red-and-Speed-Säule am Bräckenkreuz erfasst Fahrzeuge, wenn diese die Haltelinie bei angezeigtem Rotlicht überfahren bzw. unabhängig von der angezeigten Lichtfarbe deren Geschwindigkeit.

Ein Fall, bei der der objektive Tatbestand des Überfahrens der Haltelinie bei angezeigtem Rotlicht bzw. Nicht-Einhaltung der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit nicht gegeben ist, ist der Stadtverwaltung nicht bekannt.

Wie in Bußgeldverfahren üblich erhalten Halter von Fahrzeugen, bei denen der objektive Tatbestand einer Verkehrsordnungswidrigkeit gegeben ist, regelmäßig einen Anhörungsbogen zur Person, zur fahrzeugführenden Person und zum Sachverhalt.

Mit den ggfs. erfolgten Angaben zur Sache wird im Einzelfall eine Entscheidung zu den Rechtsfolgen getroffen und den Betroffenen bekanntgegeben – hierbei können auch vorherige Verkehrsverfehlungen Berücksichtigung finden. Hiergegen besteht die Möglichkeit eines Rechtsmittels in Form eines Einspruchs.

Auch in Fällen in Bezug zu der Red-and-Speed-Säule am Bräckenkreuz hat es Absehen von Rechtsfolgen bzw. Reduktionen der zunächst ausgesprochenen Rechtsfolgen gegeben.

Seit Einführung der Red-and-Speed-Säulen in Lüdenscheid hat es bisher noch keine gerichtliche Aufhebung von Bußgeld-Bescheiden gegeben. Die Stadtverwaltung gleicht ihre Entscheidungen regelmäßig mit der Rechtsprechung, insbesondere von Oberlandesgerichten und dem Bundesgerichtshof, ab.

Unabhängig von allem Vorgenannten wertete die Stadtverwaltung ein gutes halbes Jahr nach Einführung der ersten Red-and-Speed-Säulen die ersten gesammelten Erkenntnisse ergebnisoffen aus – in praktischer, technischer, baulicher und rechtlicher Hinsicht.

Fragen, Einsprüche etc. in irgendeinem Bezug zum Links-Abbiegen im Zusammenhang mit Red-and-Speed-Anlagen stellten sich bisher lediglich am Bräckenkreuz.

Vor diesem Hintergrund hat die Stadtverwaltung zunächst intern die vier anderen Red-and-Speed-Säulen im Zusammenhang Rotlichtüberwachung und Links-Abbiegen betrachtet. Hier konnten keine Auffälligkeiten oder gar Parallelen zum Bräckenkreuz festgestellt werden.

Da die Anlage selbst am Bräckenkreuz einwandfrei arbeitet (siehe oben), wurde im nächsten Schritt das Bräckenkreuz selbst betrachtet. Das Ergebnis: Sämtliche Fahrbahnen entsprechen den technischen Standards.

Nächster Schritt der Auswertung: Bei den betrachteten Vorgängen zu Fehlverhalten am Bräckenkreuz viel auf, dass es auffällig wenig große Fahrzeuge, insbesondere Busse und Lkw, betraf und das festgestellte Fehlverhalten überdurchschnittlich Schwachverkehrszeiten betraf.

Diese Feststellung wiederum wurde verkehrsplanerisch mit den Fahrstrecken, Fahrspuren, Radien, Fahrzeuggrößen, örtlichem Fahrverhalten und örtlichen Wahrnehmungen abgeglichen. Aus diesem Abgleich ergab sich nunmehr die sich verfestigende Vermutung, dass insbesondere für kleinere Fahrzeuge zu Schwachverkehrszeiten die örtlichen Gegebenheiten am Bräckenkreuz dazu verleiten, sich nicht bzw. unzureichend an die vorgegebenen Fahrstreifen zu halten.

Dieses verkehrliche Fehlverhalten – nicht Einhalten der Fahrtrichtungsspur – führt im Zusammenhang mit dem durch die Red-and-Speed-Säule überwachten Bräckenkreuz zu der Häufung der objektiven Tatbestands-Feststellung eines Rotlichtverstößes.

Die Mitarbeitenden des Fachdienstes Recht, Öffentliche Sicherheit und Ordnung haben hiernach händisch alle Geschwindigkeits- und Rotlichtverstöße am Bräckenkreuz überprüft. Insgesamt wurden dort 1.085 Fahrzeuge geblitzt. Bei 63 davon lässt sich feststellen, dass die Fahrzeugführer

bei grüner Ampel links abgebogen sind, dabei aber die Geradeausspur mit einem Teil des Fahrzeugs überfahren haben, für die zu diesem Zeitpunkt Rot angezeigt wurde.

Sofern diese Fälle nicht schon abgeschlossen waren, wurden die eingeleiteten Verfahren zurückgenommen und eingestellt – auch weil das verbotswidrigen Fahren über die Fahrstreifenbegrenzung ein Tatbestand ist, den die Kreisordnungsbehörde ahnden müsste.

In wenigen Fällen lässt sich erkennen, dass ein Fahrzeug komplett die Geradeaus-Fahrspur genutzt hat, um dann links abzubiegen, während für den Geradeausverkehr Rot angezeigt wurde. Weil hier die Linie nicht nur touchiert, sondern mit dem gesamten Fahrzeug überfahren wurde, liegt ein einfacher Rotlichtverstoß vor. Das bedeutet, in diesen Fällen ein Bußgeld von 118,50 Euro und einen Punkt beim Fahreignungsregister in Flensburg.

Seitdem werden bei der Auswertung alle Fälle einzeln geprüft, um möglichst im Vorfeld, die Fälle ausschließen zu können, die beim Linksabbiegen die Geradeausspur touchiert haben.

Verkehrlich wird die Stadtverwaltung das Bräuckenkreuz weiter beobachten, ihre Feststellungen weiter präzisieren und beizeiten ggfs. verkehrsrechtliche und/oder bauliche Anpassungen vornehmen. Diese Prozesse benötigen Zeit und ggfs. weitere Zeit zur Umsetzung.

Lüdenscheid, den 25.09.2025

In Vertretung:

gez. Kessler

Fabian Kessler
Erster Beigeordneter